

Besondere Bedingungen und Risikobeschreibungen zur Haftpflicht-Versicherung (BBRTH) für Therapiehundeführer (Ausgabe April 2016)

1. Versichert ist die gesetzliche Haftpflicht des Versicherungsnehmers als Therapiehundeführer (Therapieren von Menschen durch Hunde)
2. Mitversichert ist
 - 2.1 die Erteilung von Unterricht in Theorie und Praxis;
 - 2.2 die Aufsichtsführung über zu therapierende Personen;
 - 2.3 die Leitung und/oder Beaufsichtigung von Ausflügen im Rahmen der Therapie;
 - 2.4 die Leitung und/oder Beaufsichtigung einer hundegestützten medizinischen Behandlung, z. B. im Rahmen einer Psycho-, Ergo-, Physio-, Sprach- Sprechtherapie oder Heilpädagogik;
 - 2.5 die Durchführung von Veranstaltungen und Ausflügen und aus dem damit verbundenen Aufenthalt in Herbergen;
 - 2.6 die Verwendung von Übungsgeräten zu Unterrichtszwecken.
 - 2.7 Mitversichert sind bis zu 4 Hilfspersonen.
3. Nicht versichert ist die Haftpflicht
 - 3.1 aus Schäden, die im Zusammenhang stehen mit dem Besitz oder Führen von Kraftfahrzeugen jeder Art;
 - 3.2 der zu therapierenden Personen;
 - 3.3 des Versicherungsnehmers als Tierhalter;
 - 3.4 aus Schäden an den zu Therapiezwecken eingesetzten Hunden;
 - 3.5 aus Arbeitsunfällen nach folgender Besonderen Bedingung:
Ausgeschlossen sind Haftpflichtansprüche aus Personenschäden, bei denen es sich um Arbeitsunfälle im Betrieb des Versicherungsnehmers gemäß Sozialgesetzbuch VII handelt.

BD_HAF_BBRT_20160401